

Plus-Baustein Privat

Zusatzleistungen für einen Schutz nach Maß

Besser miteinander.



Noch mehr Schutz für Sie: Mit unserem Plus-Baustein sichern Sie sich zusätzliche Leistungen – zum Beispiel als Bauherr:in oder bei Streitigkeiten aus Kapitalanlagen. Die Leistung ist davon abhängig, welchen Grund-Baustein Sie auswählen. Profitieren Sie von einer maßgeschneiderten Premium-Absicherung mit unserem Plus-Baustein Privat.



Wir finden für jeden Konflikt eine Lösung – für ein besseres Miteinander. Rufen Sie an: **0221 8277-500.**

Ihr Leistungs-Plus:

Bei Abschluss des Privat-Rechtsschutzes:

- Wenn Sie wegen mangelhafter Bankberatung Vermögensverluste erleiden, tragen wir die Kosten für Anwalt:innen und Verfahren bis zu einer Anlagesumme von 100.000 Euro. Darüber hinaus zahlen wir die Kosten anteilig.
- Wenn Sie im Erbfall Ihre Rechte wahrnehmen möchten, übernehmen wir die Kosten bis 5.000 Euro – auch vor Gericht.
- Wenn Sie ein urheberrechtlich geschütztes Foto auf Ihrem privat genutzten Social-Media-Account hochgeladen und eine Abmahnung bekommen haben, übernehmen wir die Kosten bis 5.000 Euro.

Bei Abschluss des Berufs-Rechtsschutzes:

Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen einen Aufhebungsvertrag vorlegt, übernehmen wir Ihre Kosten für Anwalt:innen und Verfahren bis 5.000 Euro im Jahr.

Bei Abschluss des Immobilien-Rechtsschutz:

Wenn Sie Streitigkeiten als Bauherr:in haben, übernehmen wir die Kosten für Sie bis 5.000 Euro.

Bei Abschluss des Verkehrs-Rechtsschutz:

Wenn Ihnen ein verkehrsrechtliches vorsätzliches Vergehen vorgeworfen wird und das Verfahren durch einen Strafbefehl endet, bleibt der Versicherungsschutz bestehen.

Gut zu wissen

Diese Übersicht zeigt nur einen Teil der Leistungen. Den vollständigen Umfang finden Sie in den Versicherungsbedingungen.





Ihr Rechtsschutz bietet mehr als nur Hilfe im Streitfall

Er schützt auch die Menschen, die Ihnen wichtig sind – und gilt an vielen Orten, nicht nur zu Hause. Hier einige wichtige Rahmenbedingungen im Überblick:

- **Mitversicherte Personen:** Versicherungsschutz besteht für alle in Ihrem Haushalt lebenden und dort mit Erstwohnsitz gemeldeten Personen, solange diese keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen.
- **Gut zu wissen:** Versicherungsschutz für Ihre Kinder besteht auch, wenn Sie den Singletarif abgeschlossen haben.
- **Geltungsbereich:** Versicherungsschutz gilt in Europa – und bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten auch weltweit für einen Aufenthalt von bis zu 24 Monaten. Wir übernehmen die Kosten bis zu 1 Million Euro.



Einfach für Ihren Schutz.

Gemeinsam einen Schritt voraus.